

Aktuelle Vorgaben und Judikatur zum Online-Handel

4. E-Commerce Fraud Forum,
9. – 10. Juni 2022, Salzburg

Sonja Janisch

sonja.janisch@plus.ac.at

Universität Salzburg – FB Privatrecht

*Es ist eine große Herausforderung, einen Onlineshop
gesetzeskonform zu gestalten und wahrscheinlich eine
noch größere, ihn in diesem Zustand zu halten.*

Inhalt

- Aktuelle Änderungen aufgrund der Modernisierungs-Richtlinie
 - Modernisierung von 4 EU-Vorschriften zum Verbraucherrecht
 - Umsetzungsbestimmungen grs anwendbar seit 28. Mai 2022
 - Themen des Verbraucherrechts, die in das Wettbewerbsrecht reichen
 - Neues, verschärftes Sanktionensystem: Erhöhung des Strafrahmens auf bis zu 4% des Jahresumsatzes bzw auf bis zu 2 Millionen Euro
 - Schadenersatz für Verbraucher, die durch unlautere Geschäftspraktiken geschädigt wurden (§ 16 Abs 1 UWG neu)
- Neues zum Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz

Modernisierungs- Richtlinie

- RL zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften
 - RL [EU] 2019/2161, ABI 2019 Nr L 328, 7
- Geplante Umsetzung:
 - Modernisierungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MoRUG (169/ME)
 - betreffend die zivilrechtlichen Aspekte
 - Anpassungen im KSchG und FAGG
 - Zweites Modernisierungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MoRUG II (170/ME)
 - betreffend die wettbewerbsrechtlichen Aspekte
 - Anpassungen im PrAG und UWG

Neue Informationspflichten für Online-Händler

- Verpflichtende Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse
 - auf der Website, in der Muster-Widerrufsbelehrung und im Muster-Widerrufsformular (§ 4 Abs 1 Z 2 FAGG neu)
- Informationen über personalisierte Preisfindung
 - wenn Preise im Online-Shop anhand einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert werden (§ 4 Abs 1 Z 4a FAGG neu)
 - gilt nicht für dynamische Preissetzung in Abhängigkeit von der Marktnachfrage
- Informationen über die Echtheit von Verbraucherbewertungen
 - ob und wie diese sichergestellt wird (§ 2 Abs 6b UWG neu)

Neue Informationspflichten für Betreiber von Online-Marktplätzen

- Informationen hinsichtlich des Angebotsrankings
 - Offenlegung der Hauptparameter zur Festlegung der Reihung der Angebote und deren relative Gewichtung
(§ 4a Abs 1 Z 1 FAGG neu; § 2 Abs 6 Z 6a UWG neu)
- Informationen über die Unternehmer- bzw Verbrauchereigenschaft des Drittanbieters
(§ 4a Abs 1 Z 2 FAGG neu; § 2 Abs 6 Z 7 UWG neu)
- Informationen über die vertragliche Rollenverteilung zwischen Betreiber und Drittanbieter
(§ 4a Abs 1 Z 4 und Abs 2 FAGG neu)

Neue Vorschriften für Rabatte

- zusätzliche Preisangabepflicht bei Preisermäßigungen für Waren
 - „vorheriger Preis“ muss niedrigster Preis sein, der innerhalb der letzten 30 Tage in demselben Vertriebskanal verlangt wurde (§ 9a Abs 1 UWG neu)
 - gilt zB bei Bekanntgabe eines Preisnachlasses für ein konkretes Produkt durch Gegenüberstellung des vorherigen und des neuen Preises oder durch einen prozentualen Abzug vom vorherigen Preis

„Alte“ Informationspflichten für Online-Händler

- FAGG
 - § 4 Abs 1: vorvertragliche Informationspflichten
 - § 7 Abs 3: nachvertragliche Bestätigungs- und Informationspflichten
 - § 8 Abs 3: zusätzliche vorvertragliche Informationspflichten für Websites mit Bestellmöglichkeit
- ECG
 - § 5: allgemeine Informationspflichten („Impressumpflicht“)
 - § 9: besondere Informationspflichten vor Vertragsabschlüssen
- gegebenenfalls auch
 - § 25 MedienG
 - § 165 Abs 3 TKG 2021
 - § 14 UGB
 - § 14 GewO
 - Art 13 DSGVO
 - §§ 5, 7 FernFinG
 - § 22 DLG
 - Art 14 ODR-VO
 - § 19 AStG
 - § 43 DSG

Neues zum FAGG

- Anwendbar: insbesondere auf Fernabsatzverträge zwischen Unternehmen und Verbrauchern
- Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf „Datenheteiligungsverträge“ (§ 1 Abs 1 FAGG neu)
 - Verpflichtung des Verbrauchers zur Zahlung oder
 - Bereitstellung von digitalen Leistungen gegen Hingabe von personenbezogenen Daten
- Regelungen für die Rechtsfolgen eines Rücktritts bei digitalen Leistungen (§ 14 Abs 4-7 FAGG neu)
- Neuregelung des Rücktrittsrechts bei digitalen Inhalten (§ 18 Abs 1 Z 11 FAGG neu)
- Erweiterung der Informationspflichten

Anwendungsbereich des FAGG

- Weites Verständnis des einbezogenen Vertrages
 - alle Arten von Verträgen, die nicht in der Ausschlussliste des § 1 Abs 2 FAGG genannt sind
 - OGH 4 Ob 96/19z (Vertrieb digitaler Mautprodukte): gesetzliche Schuldverhältnisse
 - EuGH C-583/18 (dt BahnCard): Personenbeförderungsverträge
- Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG)
 - ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit
 - für den Fernabsatz organisiertes Vertriebs- oder Dienstleistungssystem
 - ausschließliche Verwendung von Fernkommunikationsmittel
 - OGH 6 Ob 36/20t: ausreichend, wenn Vertrieb zumindest zum Teil im Fernabsatz erfolgt; Selbstabholung schadet nicht

OGH 6 Ob 36/20t

- Kauf eines auf der Händler-Website annoncierten Gebrauchtwagens per E-Mail
- fehlende Belehrung über Rücktrittsrecht (§ 4 Abs 1 Z 8 FAGG)
- Rücktritt nach fast einem Jahr und über 22.000 gefahrenen Kilometer
- Klage auf Rückzahlung des gesamten Kaufpreises

Konsequenzen der Informationspflichtverletzung:

- Fristverlängerung um 12 Monate (§ 12 Abs 1 FAGG)
- kein Ersatzanspruch für Wertverlust (§ 15 Abs 4 FAGG)

Fazit

- Aktueller Anpassungsbedarf für Online-Händler
 - neue (zusätzliche) Informationspflichten
 - neue Vorgaben bezüglich Kundenbewertungen
 - neue Vorschriften für Preisermäßigungen
- Erweiterter Anwendungsbereich des FAGG
- Individueller Schadenersatzanspruch des durch unlautere Geschäftspraktiken geschädigten Verbrauchers
- Neuerungen im Sanktionssystem mit deutlicher Erhöhung des Strafrahmens
- Bereits bisher: unterschiedliche Sanktionen bei Verletzungen der Informationspflichten

Aktuelle Vorgaben und Judikatur zum Online-Handel

Danke fürs Zuhören!